

Personalvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	20.03.2023	öffentlich

Personalangelegenheit: Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines Fahrrades

Kurzfassung:

Um die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Laupheim weiter zu steigern soll den Tarifbeschäftigten ein Zuschuss zum Erwerb eines Fahrrades, bzw. E-Bikes gezahlt werden. Diese Marketingidee entspricht der Möglichkeit des Jobrad-Leasings; bewusst will die Stadt Laupheim kein Leasingmodell anbieten. Für einen echten Eigentumserwerb an einem Fahrrad / E-Bike soll ein Zuschuss zum Entgelt ausgezahlt werden. Dieser Zuschuss stellt eine außertarifliche Leistung dar. Die Maßnahme findet nur auf Tarifbeschäftigte der Stadt Anwendung. Für das Jahr 2023 wurden dazu bereits Mittel in den Haushalt eingeplant. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme in den Folgejahren zu verstetigen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Tübingen wird beschlossen:

1. Der Zuschuss zum Erwerb eines Fahrrades bzw. E-Bikes wird den Tarifbeschäftigten als außertarifliche Maßnahme gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Rahmenbedingungen für diese Maßnahme mit dem Personalrat zu erarbeiten und eine Dienstvereinbarung abzuschließen.
3. Diese Maßnahme soll – je nach Haushaltslage der Stadt – verstetigt werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Einzahlung/Ertrag ☒ Auszahlung/Aufwand					
☒ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:		35.000,00 EUR	Betrag einmalig:		
Betrag Folgejahre:		35.000,00 EUR	Betrag Folgejahre		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahre:		
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:		112100	Kostenstelle:		
Kostenträger:		112100000	Kostenträger:		
Sachkonto:		4261000	Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung			Mittelübertragung		
Budget:			Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei: ☒ Kein Zuschuss möglich	voraussichtl. Höhe:
---	---------------------

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Elena Schaible	03.03.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Ingo Bergmann	06.03.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Im Oktober 2020 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage können Beschäftigte und Arbeitgeber einzelvertraglich vereinbaren, künftige monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln.

Im Detail bedeutet dies, dass eine Arbeitnehmerin über ihren Arbeitgeber ein Fahrrad leasen kann; die Leasinggebühren werden monatlich vom lfd. Entgelt einbehalten. Nach diesem Tarifvertrag sind explizit Auszubildende und geringfügig Beschäftigte ausgeschlossen. Immerhin betrifft dieser tarifliche Ausschluss 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit dem Leasen eines Fahrrades gehen für die Arbeitnehmerin und für den Arbeitgeber diverse Pflichten einher, die finanzielle und personelle Auswirkungen auf die Arbeitgeberin haben:

Leasingnehmerin ist nicht die Beschäftigte, sondern die Arbeitgeberin. Die Arbeitgeberin Stadt Laupheim gibt das geleaste Fahrrad an ihre Arbeitnehmerin weiter. Das „Ausfallrisiko“ der Leasingrate trägt die Arbeitgeberin. Ausfälle der Leasingrate, z. B. durch Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung, Elternzeit, Beurlaubungen, Kündigung müssen für die Dauer des Leasingzeitraums von 3 Jahren durch die

Arbeitgeberin aufgefangen werden. Alternativ können Ausfallversicherungen abgeschlossen werden, die durch die Arbeitgeberin zu tragen sind.

Die Arbeitnehmerin kann nicht bei ihrem Wunschhändler ein Fahrrad über das Leasingmodell erwerben; der Leasinggeber hat ggf. ein Händlernetz oder ein Portal, in dem man das Fahrrad auswählen kann. Inspektionen, Instandhaltungen und Reparaturen müssen in vorgegeben Vertragswerkstätten durchgeführt werden; die Kosten für diese Maßnahmen sind durch die Arbeitnehmerin zu tragen bzw. können z. T. durch eine weitere Versicherung abgedeckt werden.

Die Anwendung dieses Tarifvertrages zum Fahrradleasing fordert einen nicht unverhältnismäßigen administrativen Aufwand in der Personalverwaltung, der zwischen 0,25 und 0,40 Vollzeitäquivalent beziffert werden muss.

In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Verwaltung ein alternatives Zuschussmodell entwickelt, welches einen viel geringeren administrativen Aufwand produziert und es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht einen echten Eigentumserwerb zu tätigen. Die Arbeitgeberin Stadt Laupheim unterstützt den Kauf eines Fahrrades mit einem Lohnzuschuss; das erworbene Fahrrad gehört den Beschäftigten.

Die Verwaltung und der Personalrat der Stadt werden beauftragt dieses Zuschussmodell zu entwickeln. Ziel ist eine Dienstvereinbarung mit folgenden Eckpunkten:

- Zuschuss der Arbeitgeberin in Form einer außertariflichen Einmalzahlung
- Zuschusshöhe gestaffelt nach Entgeltgruppe; untere Entgeltgruppen sollen einen höheren Zuschuss erhalten als obere Entgeltgruppen
- Auch Lernende und Auszubildende sollen von dieser Maßnahme profitieren

Im Haushalt 2023 ist für diese Maßnahme ein Betrag in Höhe von 35.000,00 EUR bereitgestellt.

Anlagen:

-keine-